

Universitätsstadt Tübingen

Geschäftskreis des Ersten Bürgermeisters

Brausam-Schmidt, Cornelia Telefon: 07071-204-2202

GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH

Wulfrath, Uwe Telefon: 07071-7990-0

Gesch. Z.: /

Vorlage

201/2021

Datum

10.06.2021

Mitteilungsvorlagezur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**zur Kenntnis im **Integrationsrat**zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Neue Räume für den Türkischen Verein Am Stadtgraben
und Umzug der Moschee in Räume beim Kupferhammer**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Das bisher von Ditib und dem Türkischen Verein gemeinsam genutzte städtische Gebäude Am Stadtgraben 17 ist sanierungsbedürftig. Die kompletten Abwasserleitungen bis hin zum Kanal sind insgesamt schadhaft und erneuerungsbedürftig. Außerdem ist der energetische Zustand des Gebäudes sehr schlecht und im Dachgeschoss steht eine Wohnung leer, die so nicht mehr vermietet werden kann. Die aufwändige Sanierung kann nur im entmieteten Zustand erfolgen.

Neben dem schlechten baulichen Zustand entspricht auch die im Gebäude vorhandene sowie die bestenfalls realisierbare Fluchtwege- und Brandschutzsituation nicht den heute geltenden Bestimmungen. Die Anzahl an Teilnehmenden am Freitagsgebet führte dazu, dass die Räume als Versammlungsstätte eingestuft wurden. Seitdem steht in der Hinteren Grabenstraße eine angemietete Gerüsttreppe als zweiter baulicher Rettungsweg. Dieser Zustand war als Provisorium gedacht, bis Ditib ein anderer Raum angeboten werden kann oder diese selber andere Räume finden. Deswegen wurde in den letzten Jahren die Suche nach alternativen Räumen intensiviert.

Nun konnte die GWG den Mietern Ersatzräume anbieten, die deutlich geeigneter sind.

Der Türkische Verein kommt vermutlich Am Stadtgraben im Nachbargebäude unter. Er versteht sich auch als Anlaufstelle für türkische Menschen, die nicht religiös sind. Die bestehende räumliche Nähe zu Ditib ist daher nicht erforderlich.

Für die Moschee wird eine Fläche von ca. 450 m² Beim Kuperhammer an Ditib vermietet. Die Räume liegen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss und werden von Ditib in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten von Lager- bzw. Werkstattflächen zu einer Moschee und Unterrichtsräumen umgebaut. Das Mietverhältnis ist zunächst bis 2032 abgeschlossen; die Mieter haben die Option, den Vertrag zwei Mal um je 5 Jahre zu verlängern.

Kritische Stimmen aus der Weststadt bemängeln die Raumvergabe an Ditib und wünschen eine intensivere Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ansiedlung sozialpolitisch relevanter Nutzungen im Stadtteil.

DITIB ist die größte sunnitisch-islamische Organisation in Deutschland und seit 1984 ein eingetragener deutscher Verein. Für dessen Zentrale erwägt das Bundesamt für Verfassungsschutz wegen seiner vermuteten Nähe zur extremistischen türkischen Muslimbrüderschaft seit 2018 eine Einstufung als Verdachts- oder Beobachtungsobjekt. Dies ist eines der Argumente, weswegen manche die Vermietung der Moschee-Flächen an Ditib kritisch sehen. Noch ist diese Prüfung ergebnisoffen. Eine Entscheidung für eine Beobachtung wäre noch nicht gleichzusetzen mit einem Verbot und würde nicht zwangsläufig über die Zentrale hinaus auch für die Tübinger Ditib-Gemeinde gelten.

Tübingen ist eine multikulturelle, offene und bunte Stadt. Unser Selbstverständnis verbietet es, Menschen die Ausübung ihrer Religion zu erschweren oder unmöglich zu machen. Die Moschee in Tübingen wird von vielen muslimischen Menschen besucht, die eine andere als türkische Herkunft haben und/oder ihre Religion nicht als politisches Werkzeug verstehen.

Daher hat die Verwaltungsspitze es sehr begrüßt, dass nach langer Suche endlich geeignete Räume für die Moschee gefunden werden konnten und der Vermietung der Flächen Beim Kuperhammer an Ditib zugestimmt. Die GWG agiert in diesem Falle als Verwalterin städtischer Liegenschaften.

Tübingen ist eine Stadt mit einer intensiven Beteiligungskultur. Für stadtgesellschaftlich relevante Vorhaben werden offene und breite Diskussionen geführt. Die Vermietung einer städtischen Fläche an eine Religionsgemeinschaft oder einen Verein hält die Stadtverwaltung jedoch nicht für ein Thema, das ausführlich öffentlich diskutiert werden muss – insbesondere wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um eine Einrichtung handelt, die seit Jahren bereits in 1,5 km Entfernung zum neuen Standort städtische Räume angemietet hatte und die sich in dieser Zeit für Teile der Bevölkerung zu einem wichtigen Teil ihrer sozialen Infrastruktur entwickelt hat.

Tübingen ist eine Stadt mit vielen sozialpolitisch relevanten Nutzungen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet. In allen Stadtteilen finden sich viele soziale Einrichtungen, die öffentlich wirksam sind und Auswirkungen auf ihr Umfeld haben. Zu dieser Qualität einer dezentralen sozialen Infrastruktur tragen wie die Weststadt auch alle anderen Stadtteile wie beispielsweise die Südstadt, die Nordstadt oder die Innenstadt in einem ausgeprägten Maß bei.

Die städtische Integrationsbeauftragte ist in Kontakt mit den Tübinger Moscheegemeinden. Um eine gute Einbindung in das neue sozialräumliche Umfeld zu unterstützen, wird diese zukünftig gemeinsam mit der Stadtteilsozialarbeit Weststadt den Dialog mit der Ditib-Moscheegemeinde suchen.

In Abwägung all dieser Argumente sieht die Verwaltung keinen Grund, von dieser Vermietung abzu-
sehen.

